

## **Stromtarife 2027: Tiefere Preise für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung**

**Ab 1. Januar 2027 sinken die Strompreise für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung erneut, je nach Kundengruppe um 4 bis 6 Prozent. Hauptgrund dafür sind die tieferen Kosten für die Strombeschaffung, wodurch die Energietarife deutlich reduziert werden.**



Gleichzeitig investieren die IWM weiterhin in eine sichere und moderne Stromversorgung und in den Ausbau der intelligenten Messsysteme. Die damit verbundenen höheren Kosten für Netznutzung und Messinfrastruktur werden durch die tieferen Energiekosten mehr als ausgeglichen. Unter dem Strich profitieren unsere Kundinnen und Kunden somit von tieferen Stromkosten. Zur Unterstützung der lokalen Produktion von Solarstrom bieten die IWM weiterhin attraktive Abnahmevergütungen für die Herkunftsnachweise (HKN) an

### **Energie wird günstiger**

Die wichtigste Veränderung betrifft den Energietarif. Die tieferen Beschaffungskosten ermöglichen es den IWM, die Preise für die Grundversorgung weiter zu senken. Beim Standardprodukt INFRA BLAU reduziert sich der Einheitstarif per 1. Januar 2027 von bisher 13.60 auf 11.80 Rp./kWh. Das entspricht einer Senkung um 1.80 Rp./kWh bzw. rund 13.2%.

### **Leicht höhere Kosten für die Netznutzung**

Bei der Netznutzung kommt es dagegen zu einer leichten Erhöhung von insgesamt 0.2%. Hauptgrund dafür ist der Abbau von Unterdeckungen, die in den vergangenen Jahren aufgrund tieferer Netzabsätze entstanden sind. Die Kosten für das vorgelagerte Netz und für das eigene Verteilnetz bleiben 2027 weitgehend stabil.

### **Tiefere Abgaben entlasten zusätzlich**

Auch bei den gesetzlich festgelegten Abgaben und Zuschlägen gibt es Veränderungen. Insbesondere die Kosten für die Winterreserve und die allgemeinen Systemdienstleistungen sinken. Gleichzeitig steigt der Zuschlag für die solidarisierten Kosten des Übertragungsnetzes. Insgesamt reduzieren sich die Abgaben gegenüber dem Vorjahr um 0.18 Rp./kWh. Die Förderabgabe für erneuerbare Energien sowie die kommunalen Abgaben bleiben unverändert.

### **Investitionen in moderne Messinfrastruktur**

Höhere Kosten entstehen beim Messtarif. Grund dafür ist insbesondere der laufende Ausbau der intelligenten Messsysteme, der sogenannten Smart Meter. Die IWM modernisieren ihre Messinfrastruktur entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Bis Ende 2028 sollen mehr als

80% der rund 7'300 Messpunkte mit Smart Metern ausgestattet sein. Der Messtarif umfasst unter anderem die Installation, den Betrieb und die Wartung der Stromzähler sowie die Auslesung und Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Mit dem Ausbau der Smart Meter schafft die IWM die Grundlage für eine moderne und zukunftsfähige Messinfrastruktur.

### **Insgesamt profitieren die Kundinnen und Kunden**

Dank der Reduktion des Tarifs für eine Kilowattstunde (kWh) von 31.86 auf 30.62 Rappen sinken die jährlichen Kosten für einen beispielhaften 5-Zimmer-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4'500 kWh und dem Stromprodukt BASIS um rund 56 Franken bzw. 4 Prozent.

### **Abnahmevergütung für Herkunftsnachweise bleibt attraktiv**

Die Abnahmevergütungen für Solarstrom bleiben mit 2.5 Rp./kWh auf einem attraktiven Niveau. Damit leisten die IWM weiterhin einen Beitrag zur Förderung von Photovoltaik als erneuerbare Energie und unterstützen damit den Ausbau der dezentralen Stromproduktion.

Die Tarifblätter finden Sie unter [www.inframuensingen.ch/versorgung/stromversorgung](http://www.inframuensingen.ch/versorgung/stromversorgung) > Tarife und Produkte.